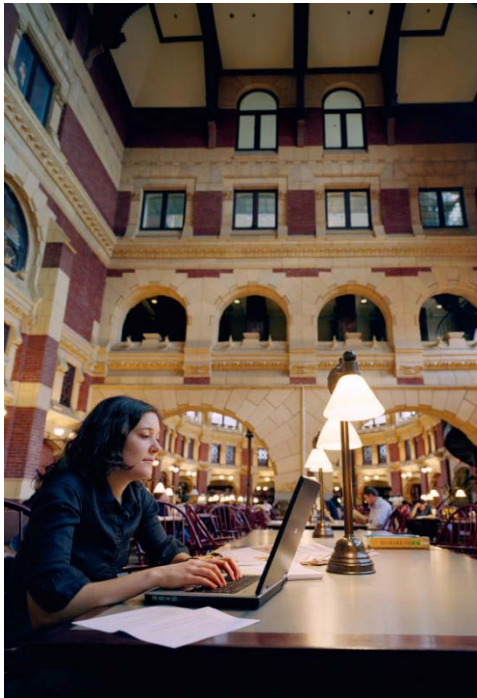


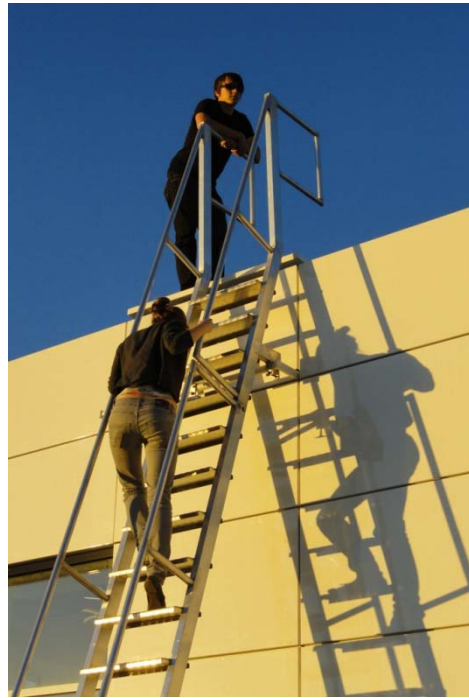


Studienstiftung des deutschen Volkes



Leistung

—



Initiative

—



Verantwortung



Die Studienstiftung

- größtes und ältestes Begabtenförderungswerk in Deutschland
- politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig
- Finanzierung: überwiegend durch Bund, Länder und Kommunen / auch private Spender und Sponsoren
- aktuell rund 11.000 Stipendiaten, davon 1000 Doktoranden
- jährlich circa 2.500 neue Stipendiaten, davon 400 Doktoranden
- seit Bestehen mehr als 50.000 begabte Studierende und Doktoranden gefördert



1. Ziele der Promotionsförderung

Förderung von Doktorand(inn)en, die

- über eine hohe fachliche Qualifikation verfügen
- ein wissenschaftlich anspruchsvolles, innovatives
Dissertationsvorhaben bearbeiten
- außerfachlich breit interessiert und engagiert sind

Förderung von Personen, nicht von Projekten





2. Zugangsvoraussetzungen

Allgemeingültige Voraussetzungen

- Zulassung zur Promotion, Projekt und Erstgutachter stehen fest
- zügiges Studium mit deutlich überdurchschnittlichem Abschluss
- Studienabschluss vor höchstens 5 Jahren, Altersgrenze 37
- Promotionsprojekt wird höchstens schon 1 Jahr bearbeitet
- Auslandspromotionen mit spezieller Begründung

Privilegien für Alumni der Studienförderung

- Bewerbung ein Semester vor Abschluss: Zeugnis nachreichen
- Bewerbung für rein ideelle Förderung: identische Auswahl



3. Auswahl



Vorauswahl

- Fragebogen des Erstgutachters der Dissertation
- Fragebogen des Bewerbers
- Zeugnis mit Einzelnoten
- tabellarischer Lebenslauf

Hauptauswahl

- Exposé des Forschungsvorhabens
- Zweifache externe Begutachtung:
 - Fachgutachten
 - Gesprächsgutachten



4. Finanzielle und ideelle Förderung

Höchstförderungsdauer: 36 Monate (48 mit Kind)

Finanziell:

- eltern- und familienunabhängiges Stipendium
1.050 € Lebenshaltungsstipendium/Monat
100 € Forschungskostenpauschale/Monat
- Zuschüsse für Auslandsaufenthalte
- Zuschläge für Kinder, Zeit gegen Geld

Ideell:

- Teilnahme am allgemeinen Programm
- Doktorandenforen
- selbst organisierte Forschungskolloquien





5. Nebentätigkeiten

Mit der finanziellen Förderung sind vereinbar:

- 1/4 Stelle in Forschung und Lehre
oder
- 1/8 Stelle außerhalb von Forschung und Lehre

Keine Vereinbarkeit mit anderen
Lebenshaltungsstipendien

Einkünfte aus Zinsen, Renten, Vermietung usw.:

- Freibetrag 3.070 € pro Jahr (+ 1.025 € pro Kind)



6. Änderungen während der Förderung

Übergang finanzielle – ideelle Förderung

- jederzeit möglich

Wechsel der Universität/des Erstgutachters

- möglich, falls sich Projekt und Zeitplan nicht ändern

Gravierende Änderungen am Promotionsprojekt

- bei positiver neuer Begutachtung: Weiterförderung

Abbruch des Promotionsprojektes

- Ende der Förderung; keine Rückzahlung des Stipendiums

Täuschung

- Rückforderung des Stipendiums



Studienstiftung
des deutschen Volkes

Vielen Dank fürs Zuhören!



Weitere Informationen unter
www.studienstiftung.de